

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 6. März 2013, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Christopher Vogt (FDP) Vorsitzender
Volker Dornquast (CDU)
Hartmut Hamerich (CDU)
Jens-Christian Magnussen (CDU)
Serpil Midyatli (SPD)
Olaf Schulze (SPD)
Kai-Oliver Vogel (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. von Dr. Andreas Tietze
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)
Uli König (PIRATEN)

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Hauke Göttsch (CDU) Vorsitzender
Klaus Jensen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Dr. Gitta Trauernicht (SPD)
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aufsuchungs- und Bewilligungsverfahren zur Kohlenwasserstoffgewinnung (Fracking)	4
2. Einspeisemanagement	6
hierzu: Umdruck 18/732	
Berichts Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/733	
3. Zwischenbericht zur Berichterstattung über den Stand der Energiewende in Schleswig-Holstein	8
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/852	
4. EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten	12
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/515	
EEG erhalten - Haushalte entlasten	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/554	
Energiewende sichern - Kosten begrenzen	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/557 - selbstständig -	
5. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Vogt, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsausschusses mit dem Umwelt- und Agrarausschuss um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aufsuchungs- und Bewilligungsverfahren zur Kohlenwasserstoffgewinnung (Fracking)

Einführend zur Diskussion über die Aufsuchungs- und Bewilligungsverfahren zur Kohlenwasserstoffgewinnung hebt der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Habeck, hervor, dass die Landesregierung die Sorgen der Bevölkerung vor den Gefahren des Fracking teile. Die Landesregierung werde alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Menschen und die Umwelt vor umwelttoxischen Einflüssen durch das Fracking zu schützen. Aus den Äußerungen von Hannelore Kraft und Garrelt Duin aus Nordrhein-Westfalen könne man schließen, dass es sich aus nordrhein-westfälischer Sicht um ein Moratorium handele, wodurch ermöglicht werden solle, sicheres Fracking durchzuführen. Nordrhein-Westfalen sei insofern also kein Vorbild für Schleswig-Holstein.

Bereits ausgeteilt habe die Landesregierung eine Karte, aus der hervorgehe, wo sich Posidonianschiefer befänden, die geeignete Fracking-Gebiete darstellen könnten (Anlage 1).

Im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Beratung weist Minister Dr. Habeck darauf hin, dass sich der Umwelt- und Agrarausschuss bei seiner Befassung einstimmig für die Vertraulichkeit ausgesprochen habe. Diese sei aus Sicht des Ministeriums geboten, man habe zur Verdeutlichung noch einmal die aus Sicht der Landesregierung einschlägigen rechtlichen Grundlagen verteilen lassen (Anlage 2). Die Rechtsauffassung sei auf das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Landesverwaltungsgesetz gestützt, das die Interessen der Betriebe unter Vertrauensschutz stelle. Daran sei man gebunden. Die als vertraulich gekennzeichnete Karte über die einzelnen Frackinggebiete in Schleswig-Holstein sei mit Namen versehen worden, um den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, diese zu behalten, jedoch müsse auch in diesem Fall Vertraulichkeit gewahrt bleiben.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass seiner Auffassung nach der Ausschuss über die Vertraulichkeit der vom Ministerium zur Verfügung gestellten Karte nach eigenem Ermessen

befinden könne. In dem Antrag auf Anrufung des Parlamentarischen Einigungsausschusses habe seine Fraktion zu den Argumenten des Ministeriums dezidiert Stellung genommen.

Nach einem Hinweis von Frau Dr. Luch vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags stellt der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Vogt, die Nichtöffentlichkeit her, die Voraussetzung dafür sei, über die Nichtöffentlichkeit und Vertraulichkeit der Beratung selbst zu entscheiden. Die nachfolgende Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

(Unterbrechung von 10:27 bis 10:55 Uhr)

Abg. Beer interessiert, ob die beantragten Flächen zur Erdgasförderung mit den ursprünglich für CCS vorgesehenen Flächen identisch seien. - Minister Dr. Habeck führt aus, dass dies nicht der Fall sei, es gebe aber Überschneidungen in Nordfriesland.

Abg. Beer stellt die Fragen in den Raum, ob derzeit eine Diskussion existiere, die Preisbindung zwischen Erdöl und Erdgas aufzuheben und ob nach Einschätzung der Landesregierung die Erdgasvorkommen in 14 Jahren erschöpft seien, sodass sich jetzt zu tätige Investitionen möglicherweise gar nicht amortisieren würden.

Der Ausschuss kommt überein, diese Fragen in dem für den darauffolgenden Freitag anberaumten Gespräch im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume zu thematisieren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einspeisemanagement

hierzu: [Umdruck 18/732](#)

Berichts Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)
[Umdruck 18/733](#)

Einleitend zu ihrem Antrag führt Abg. Beer aus, dass es ihrer Fraktion im Vorfeld der Runde bei Bundeskanzlerin Merkel auch um die Sicherheit für die Konsumenten und darum gehe, klare Informationen zu erhalten. Zu begrüßen sei, dass der ursprünglich von den PIRATEN stammende Vorschlag einer Online-Plattform zur Energiewende umgesetzt worden sei. Die Fraktion der PIRATEN interessiere, wo das zugrunde liegende Konzept der Energiewende sei, vor allem vor dem Hintergrund des bereits existierenden Konzepts mehrerer Landesregierungen. Wichtig sei, dass eine Bedarfsplanung vorliege.

Auf eine Frage der Abg. Beer führt Minister Dr. Habeck aus, dass es in Schleswig-Holstein eine sehr geringe Zahl an Unternehmen gebe, die von der EEG-Umlage befreit seien. Diese Information stehe auch im Internet zur Verfügung. Im Internet sei auch die Betriebsform der einzelnen Unternehmen genannt. Die Debatte insgesamt betreffe schleswig-holsteinische Firmen in weit geringerem Maße als zum Beispiel Firmen in Nordrhein-Westfalen, wo energieintensivere Industrien angesiedelt seien.

Auf eine weitere Frage der Abg. Beer zu der Genehmigung des Windparks Aukrug und den ihrer Einschätzung nach problematischen Folgen für das Naturschutzgebiet erläutert Minister Dr. Habeck, dass der Windpark in Aukrug genehmigt worden sei, weil es einen Antrag auf Genehmigung gegeben habe. Der Bürgerentscheid sei zu spät gekommen, bereits in der Fragestunde während der Landtagsdebatte habe er deutlich gemacht, dass der Informationsfluss verbessert werden könne.

Minister Dr. Habeck führt auf eine dritte Frage der Abg. Beer zu Netzausbau und der Erhöhung von Speicherkapazitäten aus, dass nach allen vorliegenden Daten der Netzausbau der sparsamere Weg vor einer regionalen Versorgung mit erneuerbaren Energien und vor Speichern sei. Die Arbeit an Speichern werde aber nicht vernachlässigt, zumal bei einem hohen Anteil erneuerbarer Energien Speicherkapazität notwendig sei. In diesem Zusammenhang sei es auch erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Forschung, Entwicklung und Bereitstellung von Speichern zu ermöglichen. Aus diesem Grund habe er gemeinsam mit Staatssek-

retärin Nestle in der Debatte mit dem Bundesumweltminister die Idee eingebracht, Speicher dort von der EEG-Umlage zu befreien, wo sonst Abschaltungen stattfinden müssten. Selbst ein großflächiger Ausbau von Speichern könne den Netzausbau nicht ersparen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zwischenbericht zur Berichterstattung über den Stand der Energiewende in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/852](#)

Zur Begründung seines Berichtsanspruchs führt Abg. Magnussen aus, dass er den in der letzten Wahlperiode gestellten Antrag auf Monitoring der Energiewende nach wie vor für sinnvoll erachte. Das Monitoring der Energiewende sollte seiner Ansicht nach intensiv durch das Parlament begleitet werden. Der Berichtsanspruch sei der Diskontinuität nicht anheimgefallen, jedoch sei die in dem Antrag genannte Frist vom 30. Januar aufgrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Landtagswahlen nicht zu halten gewesen.

Minister Dr. Habeck unterstreicht, dass er einen Monitoring-Bericht für sehr sinnvoll halte. Man bereite den Monitoring-Bericht vor, der die Punkte Netzausbau, Speicherkapazität und Integration von Speichern, Energiebilanzen, Indikatoren für Energieeffizienz und Energieeinsparung, Bilanzierung der erneuerbaren Energien, Stromerzeugung in Schleswig-Holstein, EEG-Kenndaten für Schleswig-Holstein, Einspeisemanagement und wirtschaftliche Effekte des CO₂-Ausstoßes als Schwerpunkte beinhalte. Der auch von Abg. Magnussen angesprochene Beirat sei am besten dort zu installieren, wo dieser Bericht diskutiert werde. Es gebe bereits einen Beirat Nachhaltigkeit bei der Staatskanzlei, der gegebenenfalls ausgeweitet werden könnte, die Schaffung eines neuen Beirats sei ebenfalls denkbar. Allerdings sollten Parallelstrukturen vermieden werden.

Zur Situation der Energiewende unterstreicht Minister Dr. Habeck, dass fraktions- und parteiübergreifend gleiche Ausbauziele verabschiedet worden seien. Dabei sollten 9 GW Leistung vom Festland aus in das Netz eingespeist werden. Dies erfordere einen Netzausbau an der Westküste und an der Ostküste. An der Westküste sei man in diesem Zusammenhang relativ weit fortgeschritten. Eine Realisierungsvereinbarung, die die Kreise mit dem Unternehmen TenneT getroffen hätten, sehe vor, bis 2017 alle Abschnitte genehmigt und bereits den letzten Bauabschnitt begonnen zu haben, sodass man 2018 den Bau der Leitungen abgeschlossen habe. Diese Zeitplanung sei optimistisch, man versuche jedoch, sie einzuhalten. Dieser Ausbau der Netze sei ungefähr kongruent mit dem geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien auf 9 GW Leistung. Nicht eingerechnet sei dabei jedoch die Dezentralität, da die Netze von Süden nach Norden ausgebaut würden. Die Situation an der Ostküste sei schwieriger, weil die

Bundesnetzagentur aufgrund einer aus Sicht der Landesregierung falschen Datenlage entschieden habe, die Ostküste nicht in den Bundesnetzplan aufzunehmen. Das Ministerium sei der Ansicht, ein Netzausbau an der Ostküste zu brauchen, jedoch nicht die Spange von Göhl nach Kiel. In welcher Spannungshöhe der Ausbau in Ostholstein erfolgen solle, werde zurzeit im Ministerium neu berechnet.

Widersprüchliche Ankündigungen, vor allem von der Bundesregierung, hätten - so führt Minister Dr. Habeck weiter aus - zu erheblicher Unruhe geführt. Die Debatte, die derzeit zum EEG geführt werde, mache dies auch teurer, weil Banken für Investitionen höhere Risikobürgschaften forderten und Ähnliches. Die Landesregierung sei stark daran interessiert, vor der Bundestagswahl eine kleine EEG-Reform auf den Weg zu bringen und nach der Bundestagswahl eine größere Reform in Angriff zu nehmen.

Abg. Magnussen weist auf den von Staatssekretärin Nestle vorgelegten Konzeptentwurf hin, der überarbeitet und dem Landtag hätte zugeleitet werden sollen. Dies sei jedoch bisher nicht geschehen. Wichtig sei aber, den Landtag auch über bereits erfolgte oder geplante Zwischenschritte zu informieren und darüber hinaus konkrete Ziele zu definieren, um Investitionen nicht zu gefährden.

Abg. Hamerich ergänzt, dass es auch um den Ausstoß von Treibhausgasen wie CO₂ und Methan und den Auswirkungen der Verwendung erneuerbarer Energien, zum Beispiel auf Bodenqualität gehen solle.

Minister Dr. Habeck weist auf den mit Umdrucknummer 18/299 dem Landtag zugeleiteten Konzeptentwurf für den jährlichen Monitoring-Bericht zur Energiewende Schleswig-Holsteins und weitere Unterlagen hin. Dort seien auch Verteilnetze und Offshore-Anbindungen angesprochen. Er erläutert, dass die Landesregierung daran arbeite, den Bericht zu dem geplanten Zeitpunkt im Juni vorzulegen. Nicht zielführend sei seiner Ansicht nach, den Bericht in mehrere Teile zu zerlegen. Die bioenergetische Nutzung des Bodens werde wahrscheinlich nicht in den Bericht einfließen, da dies zeitlich nicht zu leisten sei.

Frau Meyer, stellvertretende Leiterin des Referats Klimaschutz, Energiewende, Innovationsförderung, nachwachsende Rohstoffe und Gentechnik im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, dass man die EEG-Daten nach Kreisen aufgesplittet werde präsentieren können. Daran arbeite das Statistikamt. - Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass mit den Vorsitzenden aller Fraktionen abgesprachen sei, im Juni den Monitoring-Bericht vorzulegen.

Abg. Redmann interessiert die Berechnung zu den Trassen in Ostholstein und Plön. - Minister Dr. Habeck erläutert dazu, dass dies vorzulegen eigentlich nicht Aufgabe der Landesregierung sei. Dennoch würde von der Landesregierung eine Positionierung erwartet. Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT beantrage bei der Bundesnetzagentur, welche Netze er ausbauen wolle. Die Bundesnetzagentur genehmige das. Die Daten, die der Landesregierung vorlägen, seien hauptsächlich die Daten, die E.ON vor drei Jahren gesammelt habe. Gleichzeitig werde geprüft, inwieweit Netzverstärkungsmaßnahmen ausreichen könnten, um den Zubau zu minimieren. Die Landesregierung sei bemüht, sich einen eigenen Eindruck von den Daten zu verschaffen, aus der Energiewende ergebe sich, dass man hauptsächlich eine Leitung benötige, und zwar nach Süden. Diese müsse ausgebaut werden. Sehr unwahrscheinlich sei, dass gar keine Leitung in Ostholstein benötigt werde. Es gebe bereits jetzt Abschaltungen aufgrund geringer Netzkapazitäten in Ostholstein. Insofern werde es einen Netzausbau geben müssen.

Abg. Kumbartzky interessiert, ob bei dem von der Landesregierung formulierten Ziel des Ausbaus auf 9 GW bis 2015 auch landesplanerische Regelungen vorgesehen seien, zum Beispiel Genehmigungsvereinfachungen oder Regelungen zum Thema Höhenbegrenzung.

Minister Dr. Habeck legt dazu dar, dass die Höhenbegrenzungen kommunale Angelegenheit seien. Dort sei seiner Kenntnis nach keine Änderung geplant, zudem sei zu erwägen, ob die Akzeptanz für die Energiewende durch solche Maßnahmen steigen werde. Zu überlegen sei außerdem, ob für einen kontinuierlicheren Windstrom nicht höhere Masten mit kleineren Rotoren sinnvoll seien. Die Landesplanung insgesamt befinde sich nach dem vor Kurzem gefassten Beschluss des Kabinetts in der Grundüberarbeitung. Der Wert von 9 GW sei auch unter den Voraussetzungen der jetzigen Höhenbegrenzungen zu erreichen.

Abg. Beer weist auf den bevorstehenden Bundestagswahlkampf hin und hebt hervor, dass auch vor dem Hintergrund der Anmerkungen der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, dass viele Sozialhilfeempfänger ihre Heizkosten nicht mehr bezahlen könnten, dringender Handlungsbedarf geboten sei. Aus diesem Grunde habe man auch darum gebeten, die Anträge an den Sozialausschuss zu überweisen. Nicht zielführend sei aus ihrer Sicht, die Diskussion um eine mögliche Reduzierung von Energiepreisen bis nach der Bundestagswahl zu vertagen.

Minister Dr. Habeck merkt dazu an, dass aus seiner Sicht die Länderkontingente der sicherste Weg seien, die Energiewende zu verteuern. Aus dem Bericht zum Einspeisemanagement gehe hervor, dass die Onshore-Windenergie der Preisdrücker bei den erneuerbaren Energien sei. Dennoch sollten die Länder bereit sein, die Energievergütungssysteme uneigennützig zu prüfen. Die Energieumlage sei auch deshalb gestiegen, weil Solarstrom in den Jahren 2010 und

2011 im Verhältnis zu stark gefördert worden sei. Hauptpreistreiber bei der Energieumlage sei aber die Zahl der Ausnahmen für energieintensive Unternehmen, die gesteigerte Liquiditätsreserve und vor allem Preismechanismen, die durch den Börsenhandel von Strom und die erneuerbaren Energien zustande kämen. Der Kostenanstieg bei Strom könne durch den Zubau von erneuerbaren Energieanlagen nicht ursächlich bekämpft werden. Vielmehr müsse das EEG überprüft werden und dort, wo eine Überförderung stattfinde, diese reduziert werden. Schleswig-Holstein sei bereit, in dieser Hinsicht Schritte zu gehen. Zur Änderung der Situation müsse sowohl die Ausnahmeregelung überprüft als auch die Tatsache, dass Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage befreit sei, überprüft werden. Eine Deckelung der Erzeugung von erneuerbaren Energien sei ebenso wenig zielführend wie ein Verzicht auf Vergütung aus der EEG-Umlage in der Anfangsphase der Betreibung von Energieanlagen. Gerade in den ersten Monaten eines Projekts werde die Investitionssicherheit von Banken überprüft.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/515](#)

EEG erhalten - Haushalte entlasten

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/554](#)

Energiewende sichern - Kosten begrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/557](#) - selbstständig -

(überwiesen am 22. Februar 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den
Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Seine Ausführungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz fortsetzend legt Minister Dr. Habeck dar, dass es eine Arbeitsgruppe bei Bundesumweltminister Altmaier gebe, die sich aus Vertretern von jeweils fünf Ländern zusammensetze, die von Rot-Grün beziehungsweise von der CDU geführt würden. Ein Hauptpunkt in der Debatte innerhalb der Arbeitsgruppe seien die Ausnahmeregelungen. In der Diskussion zur Senkung der Stromkosten seien darüber hinaus die Möglichkeit der Nutzung des Merit-Order-Effekts beim Börsenhandel für Strom sowie Veränderungen bei der gesetzlichen Regelung um die Eigenstromerzeugung. Bundesminister Altmaier selbst habe eine Absenkung der Onshore-Stromerzeugung ins Gespräch gebracht, was für die südlichen Bundesländer schwieriger als für Schleswig-Holstein aufzufangen sei. In der Diskussion sei darüber hinaus ein Verzicht auf die Stromsteuer. Aus seiner Sicht - so betont Minister Dr. Habeck - sei jedoch im Sinne der Nachhaltigkeit die Idee, Ressourcenverbrauch zu verteuern und Arbeit zu entlasten, der richtigere Weg. Dennoch sei nicht auszuschließen, dass steuerliche Maßnahmen ein Teil des zu findenden Kompromisses sein könnten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Magnussen zur Größenordnung des Kompromisses führt Minister Dr. Habeck aus, dass seiner Einschätzung nach durch die Arbeitsgruppe ungefähr eine Summe von 2 Milliarden € erreicht werden könne. Er selbst sehe Möglichkeiten, die energie-

intensiven Unternehmen weniger stark von Abgaben zu befreien. Dort gebe es aber erhebliche Bedenken aus Bundesländern, in denen sich in größerem Maße energieintensive Unternehmen befänden. Als Lösungsmöglichkeiten schlägt er vor, entweder die durch den Merit-Order-Effekt herbeigeführten Senkung des Strompreises durch einen entsprechenden Aufschlag zu kompensieren oder branchenspezifische Ausnahmen bei energieintensiven Unternehmen zu reduzieren, was jedoch in verschiedenen politischen Lagern auf großen Widerstand stoße. Denkbar sei auch, ein bestimmtes Kontingent an Strom abgabefrei zur Verfügung zu stellen, das sich die Unternehmen teilen müssten, den darüber hinausgehenden Strombedarf jedoch mit Abgaben zu belegen.

Abg. Rickers möchte wissen, ob Änderungen im Hinblick auf den derzeit noch gezahlten Güllebonus zu erwarten seien und ob es eine Konzeption des Ministeriums gebe, wie Biogasanlagen künftig aussehen sollten.

Minister Dr. Habeck führt dazu aus, dass er, obwohl er kein großer Unterstützer dieses Güllebonus sei, an diesem aus Vertrauensschutzgründen festhalten wolle; das sei zwischen den Ländern auch weitgehend Konsens. Zielführend sei aus seiner Sicht, die Förderung von Biogasanlagen an der Systemdienstleistung auszurichten. Die Biogasanlagen sollten dann Strom ins Netz speisen, wenn Bedarf vorhanden sei. Diese Debatte werde aber wahrscheinlich nicht vor der Bundestagswahl entschieden. Bei der Onshore-Windenergieerzeugung gebe es eine widersprüchliche Situation, weil es einerseits den Wunsch gebe, schnell noch unter bestehende gesetzliche Regelungen zu fallen, andererseits jedoch den Bau dadurch zu verzögern, dass bestehende Verträge nicht unterschrieben wurden, weil unklar sei, wie lange welche Förderung gezahlt werde. Einen kontinuierlichen Planungsprozess auf den Weg zu bringen, sei unter diesen Voraussetzungen sehr schwierig. Wünschenswert sei, jetzt für Onshore-Windkrafterzeugung eine klare Regelung zu finden, die auch Sicherheit für eine EEG-Reform nach der Bundestagswahl schaffe. Bisher fehle aber noch ein Konzept über die Entwicklung des EEG in den nächsten Jahren. Zwischenziel für die Beratungen in der Arbeitsgruppe beim Bundesumweltminister sei, Planungssicherheit für die kurzfristig überschaubare Zubauphase zu erhalten.

Frau Meyer ergänzt, dass keine der bisherigen EEG-Novellen zustimmungspflichtig gewesen sei. Jede Regierung habe sich auch darum bemüht, keine zustimmungspflichtige Novelle zu schaffen. Insofern erwarte man, dass auch die künftige Novelle nicht zustimmungspflichtig sein werde. Zustimmungspflichtig werden könnte die EEG-Novelle nur dann, wenn auch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes vorgenommen werden solle. Gleichwohl hätten die Länder die Möglichkeit, das Verfahren im Bundestag bis nach der Bundestagswahl zu verzögern.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers unterstreicht Minister Dr. Habeck, dass er den Bestandsschutz für bestehende Anlagen für etwas halte, was nicht hinterfragt werden dürfe, vor allem vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Investitionen, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien weiter gesteigert werden solle.

Von Abg. Beer auf das von der Europäischen Kommission gegen Deutschland eröffnete Beihilfeverfahren im Hinblick auf die Befreiung stromintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage angesprochen führt Minister Dr. Habeck aus, dass dies der Landesregierung in der Debatte helfe, da damit auch deutlich gemacht würde, dass die Solidarität im Hinblick auf die Finanzierung der Energiewende breiter sein müsse.

Abg. Kumbartzky interessiert, inwiefern eine Abschaffung oder Absenkung der Stromsteuer aus Sicht der Landesregierung Teil der EEG-Reform sein könne. - Dazu führt Minister Dr. Habeck aus, dass sich die Absenkung der Stromsteuer durchaus in der Debatte befinde, ebenso wie mögliche Änderungen der Mehrwertsteuer auf die Energieumlage und ähnliche Ideen. Ihm sei unverständlich, worin der Fortschritt liegen solle, Löcher in eine Kasse zu reißen, um Löcher in einer anderen Kasse zu stopfen. Zudem sei seiner Ansicht nach fraglich, ob eine Stromsteuerersparnis einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten werde.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema erneut in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

Zum Tagesordnungspunkt 5, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des federführenden Wirtschaftsausschusses, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer